

## AGB - Buchungsbedingungen

### Vertragsabschluss

Der Mietvertrag kommt zustande, wenn innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Buchungsbestätigung 20% des Mietpreises auf dem Konto des Vermieters eingegangen sind.

Der Restbetrag ist 14 Tage vor Reiseantritt zu entrichten.

Der Abschluss des Mietvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Unterkunft dem Gast Schadenersatz zu leisten, ausgenommen bei Verhinderung durch höhere Gewalt. Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 15:00 Uhr und endet am Abreisetag um 10:00 Uhr. Für die Berechnung der Miete zählt der Anreisetag als ganzer Tag, der Abreisetag wird nicht berechnet.

### Mietbedingungen Teil 1

Das Mietobjekt darf ohne Sondererlaubnis nicht von mehr Personen bewohnt werden, als es der maximalen Personenzahl, entsprechend der Objekt-Beschreibung, entspricht.

Der Mieter haftet für alle während seiner Mietdauer verursachten Schäden.

Bei Beanstandungen und Schäden ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen.

### Mietbedingungen Teil 2

Der Mieter wird nicht von der Entrichtung des vereinbarten Mietpreises befreit, wenn er aus einem in seiner Person liegenden Grund von der Mietsache keinen Gebrauch macht. Persönliche Gründe sind alle Gründe, die im Lebensbereich des Gastes liegen, z.B. Urlaubssperre, Krankheit, usw. oder solche, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, wie z.B. schlechtes Wetter.

### Mietbedingungen Teil 3

Die Übernahme des unveränderten Mietvertrages durch Dritte ist möglich, bedarf jedoch der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters. Der übernehmende Mieter tritt in den bestehenden Vertrag ein und haftet neben dem Hauptmieter als Gesamtschuldner des Vermieters für den Mietpreis.

### Reiserücktritt

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn schriftlich vom Mietvertrag zurücktreten.

Maßgeblich, auch bei telefonisch angekündigtem Rücktritt, ist jeweils das Eingangsdatum des Briefes beim Vermieter.

Bei einem Rücktritt von der Reise verliert der Vermieter den Anspruch auf den Reisepreis und kann stattdessen vom Mieter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht vom Vermieter zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Die Höhe der Entschädigung hängt maßgeblich vom Mietpreis und dem Zeitraum zwischen Rücktritt und geplanten Reiseantritt ab und beträgt

- bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 10 % (mindestens jedoch € 30,00)
- ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab dem 7. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts, bei Nichtantritt der Reise oder bei Reiseabbruch 100% des Reisepreises.

Zum Schutz gegen Ersatzforderungen bei Vertragskündigungen wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung oder Reiseabbruchversicherung empfohlen